Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 239. Donnerstag den 27. August 1885. 79. Jahrgang.

Die Lage im Sudan.

* Das mit wenig Ehren zurückgetretene englische Cabinet Gladstone kann bezüglich seiner politisch-militairischen Thaten im Sudan füglich das bekannte französische Sprichwort gebrauchen: „Après nous le déluge!“

Jedenfalls bietet die neuere Geschichte Englands kaum ein Beispiel einer so schweren Niederlage wie es die im Sudan ist, wo sich nicht allein die auswärtige Politik der englischen Weltmacht, sondern auch ihre Waffen eine Schlappe geholt haben, die das Ansehen Englands als europäische und überseeische Großmacht schwer erschüttern mußte. Dieses beschämende Ende des englischen Feldzuges im Sudan mag wohl auch die Ursache sein, daß die englische Presse über die weiteren Vorgänge in jenem Lande auffällig still geworden ist. Ab und zu begegnet man zwar noch in den englischen Blättern einer Depesche oder Correspondenz über die gegenwärtigen Vorgänge und Verhältnisse im Sudan, aber diese Berichte bieten alsdann keinerlei bemerkenswerthes Interesse und lassen die Vergangenheit, die sich auf den verunglückten englischen Feldzug bezieht, in der Regel ganz unberührt.

Daraus darf man aber durchaus nicht schließen, daß die Lage im Sudan so unwichtig und interesselos geworden, im Gegentheil, sie ist verwickelt und trostlos genug, aber die englischen Blätter finden sich nicht mehr veranlaßt, sich damit näher zu beschäftigen, aus dem einfachen Grunde, weil sie an der leidigen sudanesischen Frage vollkommen genug haben.

In neuester Zeit haben indeß die englischen Berichterstatter die italienischen abgelöst und diese letzteren finden natürlich keinen Grund, Dinge zu verschweigen, welche Italien im Sudan nicht angerichtet hat. Die von den italienischen Blättern gebrachten Einzelheiten scheinen um so bemerkenswerther, wenn man damit die freundliche Schwenkung zusammenhält, welche die italienische Politik zu England schon zur Zeit des zurückgetretenen Ministers des Auswärtigen, Mancini, unternommen hat.

Was nun speciell die Zustände in den ausgedehnten Gebieten des Sudan betrifft, so sollen diese seit dem Tode des Mhadi wieder vollständig anarchische geworden sein. Die italienischen Blätter waren diesmal die ersten, welche aus Chartum die Nachricht von dem dort stattgefundenen blutigen Aufruhr brachten, der die Stadt mehrere Tage lang in Schrecken versetzt und Mahomet-el-Scheir um die Abdulla Kalifa-el-Taishi, dem Nachfolger des Mahdi, das Leben gekostet hat. Auch viele Anhänger des Mahdi, welche Widerstand zu leisten versuchten, sind von den Aufrührern getödtet worden; das Schatzamt wurde gleichfalls angegriffen und ausgeplündert, wobei der Schatzmeister den Tod fand. Gleichzeitig wird aus Berber gemeldet, daß von dort starke, von den Derwischen fanatisirte Araber-Abtheilungen sich nach Dongola in Marsch gesetzt haben, wo weitere Ereignisse zu erwarten sind.

Seit einigen Tagen beginnt auch der italienische Afrikareisende, Dr. Nerazzini, welcher den Hauptmann Ferrari im Auftrage der italienischen Regierung zu dem König von Abessinien begleitete, seine Beobachtungen und Erlebnisse zu veröffentlichen. Nerazzini versichert, daß die Aufstände der Häuptlinge einiger Stämme, welche der Negus seiner Botmäßigkeit unterworfen hatte, diesem so zu Herzen gehen, daß er häufig in Wuth geräth und aus Kummer frühzeitig gealtert hat. Die Unsicherheit, welche mit diesen Aufständen verbunden, ist in Abessinien so groß, daß Hauptmann Ferrari und Dr. Nerazzini, um nach Makallé, der Residenz des Negus, zu gelangen, die gute und direct dahinführende Straße vermeiden und eine ganz unwirthliche Gegend unter großen Strapazen durchwandern mußten. Nerazzini, der viel mit den Eingeborenen verkehrt und ihre Stimmung auszuforschen verstand, hält es für wahrscheinlich, daß der aufgeregte Zustand des Königs Johannes sich bis zum Wahnsinn steigern werde, worauf der mächtigste jener aufständischen Häuptlinge, der König Menelik von Schoa, die Oberherrschaft über Abessinien an sich reißen dürfte. Die von englischen Blättern verbreitete Nachricht, man sei mit dem König von Abessinien übereingekommen, er möge Kassala entsetzen, scheint nach den italienischen Mittheilungen ganz unglaubwürdig, weil es ihm schwer fallen dürfte, die dazu nöthigen Truppen auf die Beine zu bringen.

Nerazzini meldet auch, die Unterhandlungen des englischen gegenwärtigen Amtes mit der italienischen Regierung seien bezüglich dieser Angelegenheit noch in der Schwebe. Damit scheint auch die Nachricht zusammenzuhängen, daß der englische Botschafter Lumsden den Auftrag erhalten habe, auch während des Restes der heißen Jahreszeit in Rom zu bleiben, um dort die erwähnten Verhandlungen mit der italienischen Regierung fortzusetzen. Italien, heißt es in den italienischen Blättern weiter, hätte die Verpflichtung übernehmen sollen, Kassala zu befreien und im November mit etwa 30,000 Mann einen neuen Feldzug gegen den Sudan zu unternehmen. England dagegen wäre bereit, Suakim zu räumen und nach glücklich vollzogener Operation seitens der Italiener diesen den östlichen Sudan und das Gebiet des oberen Nils bis zum Zusammenfluß des weißen Nils und des Bahr-el-Gasal mit einigen anderen Gebieten zu überlassen und zwar mit denselben Rechten, die England seiner Zeit in diesen Landestheilen der Türkei und egyptischen Regierung gegenüber besessen habe.

Die Controlmächte, führen die italienischen Blätter weiter aus, wären einer solchen Vereinbarung nicht entgegen und besonders habe dazu Deutschland seine Zustimmung gegeben. Diese letztere Versicherung hat nicht verfehlt, großes Aufsehen zu erregen, ward aber alsbald von halbamtlichen Blättern bestritten, was aber die Glaubwürdigkeit der Nachricht in Italien nicht zu erschüttern vermochte.

Von anderer Seite wird noch aus Kairo gemeldet, daß der Minister des Krieges und des Inneren, Abd-el-Kader-Pascha, früher General-Gouverneur des Sudan, mit einem arabischen Publicisten an einem Manifest arbeite, in dem die Nothwendigkeit betont werden soll, den Sudan für Egypten mit allen möglichen Mitteln zurückzuerobern. Abd-el-Kader, heißt es, habe in einem Ministerrathe erklärt, ohne jede fremde Hilfe den Sudan wieder zu unterwerfen, falls man ihm völlig freie Hand und die dazu nöthigen Mittel gewähre. Man behauptet bereits, dieses Manifest befinde sich schon unter der Presse und soll massenhaft unter die arabische Bevölkerung vertheilt werden, um für die Idee Abd-el-Kaders Stimmung zu machen.

Wenn man nun alle diese Nachrichten zusammenhält, so wird man füglich zu dem Schluß gelangen müssen, daß, mindestens gegenwärtig, im Sudan das Chaos herrscht, ein Zustand, den Niemand anders als England verschuldet hat.

Die Schönhauser Stiftung.

* Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt:

Die aus einem Theile der Bismarckspende zu bildende Stiftung ist nunmehr begründet worden und hat ihr der Kaiser am 8. August unter dem Namen „Schönhauser Stiftung“ die Rechte einer juristischen Person verliehen. Nach den Bestimmungen des genehmigten Statuts ist der Zweck der Stiftung, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfache an deutschen höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung Unterstützung zu gewähren, auch im Inlande wohnenden Wittwen von Lehrern des höheren Lehrerfaches Beihülfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten. Man hat es seiner Zeit an Vorschlägen, wie die aus der Bismarckspende restirende und zur freien Verfügung stehende Summe am segensreichsten zu verwenden sei, nicht fehlen lassen, das Project aber, welches jetzt seine Ausführung gefunden hat, haben wir von Anfang an für das am wenigsten glückliche gehalten. Fürst Bismarck hat es seiner eigenen Initiative und bisherigen Thätigkeit auf socialpolitischem Gebiete zu danken, daß man bei der von ihm zu gründenden Stiftung in erster Linie an das schwere Los der Arbeiter und dessen Erleichterung dachte. Mitbestimmend wirkt hierbei die Art und Weise, wie in weiten Kreisen die Gelder für die Bismarckspende aufgebracht worden waren. Gerade in den unbemittelten Classen hatte man in der festen Zuversicht gesteuert, daß das Resultat der Sammlung den am meisten Hilfsbedürftigen zu Gute kommen würde. Nachdem nun der größere Theil der Spende zum Ankauf des Gutes Schönhausen verwandt und somit der Wunsch hervorragender Schenkgeber, dem Reichskanzler ein persönliches Benefiz angedeihen zu lassen, erfüllt war, durfte man mit doppelter Sicherheit darauf rechnen, daß die Restsumme der Wohlthätigkeit auf einem Gebiete, wo sie am dringlichsten erscheint, überwiesen werden würde. Wir geben recht gern zu, daß die noch vorhandenen Mittel zu einer für die Arbeiter berechneten Stiftung im Großen nicht ausreichten, dennoch hätte sich hier, wenn auch in beschränkterem Maße, eine wahrhaft segensreiche Wirkung erzielen lassen, indem man gewisse, von der bittersten Noth erhobene Forderungen erfüllte. Wir erinnern nur an den seiner Zeit auch von uns befürworteten Vorschlag, die verunglückten Arbeiter oder deren hinterbliebene Familienangehörige in jenen ersten schweren Tagen zu unterstützen, wo die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes noch nicht in Kraft treten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Mangel und Elend den Kern der socialen Frage bilden und daß der weiteren Ausbreitung ein Damm nur durch Aufwendung aller verfügbaren Mittel im aufrichtigen Sinne der Erleichterung und Linderung gesetzt werden kann. Wie vielseitig läßt sich aber hier eine wirklich hilfreiche Thätigkeit entwickeln, sei es in der Form der directen Unterstützung, der Beschaffung von Arbeitsutensilien, der Aussetzung von Prämien für treue Arbeit ꝛc. ꝛc. Wir leugnen keineswegs, daß auch der Zweck, wie er in der „Schönhauser Stiftung“ vorzüglich in dem zweiten Absatz, die Unterstützung von Lehrerwittwen betreffend, liegt, ein entschieden nutzbringender ist, nur wird davon ein zu enger und nicht unmittelbar bedürftiger Kreis berührt. Wer einen Gymnasialcursus durchlaufen und das Universitätsstudium absolviren kann, zählt unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon zu den finanziell besser situirten Erdensöhnen, denn er befindet sich in der Lage, die Periode des selbst zu beschaffenden Lebensunterhaltes in spätere Lebensjahre zu verlegen, und in Betreff der Wittwen von Lehrern höherer Schulen gestalten sich die Pensionsangelegenheiten von Tag zu Tag günstiger. Zudem wird jetzt allgemein und mit sehr gutem Grunde über den allzu großen Andrang bei unseren Gymnasien und Universitäten geklagt, welcher uns mit der Zeit ein sehr bedauerliches geistiges Proletariat bringen wird, und sollte man demgegenüber lieber in ernstlich abmahnender Weise wirken, als durch die Gründung neuer und verlockender Stipendien den schon jetzt übermäßigen Trieb „zu studiren“ noch zu stärken.

Das Capital der „Schönhauser Stiftung“ beträgt 1,200,000 ℳ, welches bei 4procentiger Verzinsung und nach Abzug der Verwaltungskosten circa 40,000 ℳ jährlich zur Vertheilung verfügbar macht. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. October und werden die Unterstützungen, in der Regel im Betrage von 1000 ℳ, aus den jährlichen Einkünften bestritten; gewährt werden dieselben an Candidaten des höheren Lehramts nach Ablegung der Staatsprüfung bis zum Antritt einer besoldeten Anstellung, aber höchstens auf 6 Jahre. Nimmt man nun an, daß die Hälfte der disponiblen Summe der Wittwen- und Waisenunterstützung überwiesen wird, so würden jährlich zwanzig Studenten bezw. Candidaten das Stipendium von 1000 ℳ erhalten. Stiftungsverwalter ist der Reichskanzler und geht nach seinem Tode die Vorstandsschaft auf dasjenige Mitglied seiner Familie über, welches nach den bereits getroffenen Bestimmungen zum Besitz des Stammgutes Schönhausen gelangt bezw. berechtigt ist. Der Stiftsvorsteher kann auch angestellten Lehrern Studienstipendien für Reisen und deren Söhnen Universitätsstipendien gewähren. Die Vertheilung auf die einzelnen deutschen Staaten soll nach dem Maßstabe der Bevölkerung oder der Zahl der Lehranstalten erfolgen; die erste Vertheilung findet bereits am 1. October d. J. statt, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, da bis zu diesem Termin die Verzinsung ja erst eine halbjährige ist. Der Sitz der Stiftung ist in Schönhausen und der Referendar a. D. Schenke zum Stiftungssecretair ernannt worden. Bei diesem sind die Meldungen zum Bezuge der Unterstützung spätestens bis zum 1. Juli jedes Jahres einzureichen. Als ein Vorzug der Stiftung muß in erster Linie ihr nationaler Charakter bezeichnet werden, denn ihre Unterstützungen können von jedem Angehörigen des deutschen Reiches bezogen werden; freilich wäre das Errichten von staatlichen Grenzen, da das Geld im gesammten Deutschland gesteuert wurde, nicht angänglich gewesen, aber schon die Thatsache als solche wirkt erfreulich; ferner sind auch die Einfachheit der Bewerbung und die schnelle Entscheidung, wie sie in dem Statut vorgesehen ist, als lobenswerthe Eigenschaft hervorzuheben. Eine wenig günstige Beurtheilung dürfte aber das Nichtvorhandensein jeder controllirenden Instanz bei der Bewerbung und Vergebung der Unterstützungen finden. Nach den Erkundigungen, welche die „Magdeburgische Zeitung“ über diesen Punct eingezogen, giebt es im ganzen Staate keine einzige Stiftung mit den Rechten einer juristischen Person, über deren Erträgnisse ein Einzelner nach eigenem, freiem Ermessen verfügen könnte. „Das Statut der Schönhauser Stiftung“, bemerkt das genannte Blatt, „schafft dem jeweiligen Besitzer von Schönhausen einen Spielraum, wie er in dieser Ausdehnung nicht einmal einem Testator eingeräumt wird, der sein Vermögen zu einem Wohlthätigkeitszweck bestimmt. Im vorliegenden Falle besteht die der unbeschränkten Verfügung des Besitzers von Schönhausen unterstellte Stiftung aus Geldern, die von vielen Personen aufgebracht wurden, und dieses Moment weist doch auf die Heranziehung von Vertrauensmännern hin, deren Bericht über die Verwendung der Spendequote zu veröffentlichen wäre.“ Will man aus diesem begründeten Tadel eines durchaus wohlmeinenden Blattes einen Schluß ziehen, so dürfte die „Schönhauser Stiftung“ sowohl ihrem Inhalt als ihrer Form nach noch manche scharfe Kritik zu gewärtigen haben.

Die Kaisertage in Kremsier.

II.

(Originalbericht des „Leipziger Tageblattes“.)

— Kremsier, 25. August. In dem Augenblicke, daß ich mich an den Tisch setze, um unsere Leser über die weiteren Vorgänge zu unterrichten, hat der zweite Theil des hochbedeutsamen Schauspieles seinen Beginn genommen, d. h. Zar Alexander III. befindet sich bereits auf österreichischem Boden und ist sammt seiner Familie Gast des Kaisers Franz Joseph. Ich werde, mit Rücksicht auf den officiellen Draht, nur kurz bei der Schilderung der Empfangsscene und der Begegnung beider Kaiserfamilien verweilen und nur jene subjectiven Betrachtungen wiedergeben, welche, wie ich glaube, von der trocken registrirenden officiellen Berichterstattung unberücksichtigt gelassen werden. Doch ehe ich diese Skizze niederschreibe, kann ich es mir nicht versagen, von der überraschenden Veränderung, welche die Physiognomie unseres Städtchens in den wenigen Stunden von gestern auf heute durchgemacht, Notiz zu nehmen.

Mit dem Eintreffen des russischen Gastes hatten die Kremsierer Festtage einen anderen Charakter angenommen, und dieser drückt sich in dem Verkehre der Straßen und Plätze aus. Das Volk, welches gestern im Vordergrunde stand, trat zurück, und der Schauplatz der Festlichkeiten ist von den Straßen in die abgeschlossenen Räume des Schlosses und Parkes verlegt. Die große Verantwortung für die Sicherheit des Zaren, deren man sich hier bewußt ist, gebot es, von dem Momente des Eintreffens des russischen Kaisers die Oeffentlichkeit einzudämmen, und so weilt eigentlich der Zar nicht in Kremsier, sondern in dem Bischofsschlößchen. Er hat selbst bei seiner Fahrt vom Bahnhofe in die Residenz den Parkweg benutzt und hat die Stadt kaum berührt.

Fünf Minuten nach der Mittagsstunde war es, als die russischen Majestäten auf dem hiesigen Bahnhofe eintrafen, begleitet von Kaiser Franz Joseph und dessen Thronerben, welche die hohen Gäste in dem Hulleiner Bahnhofe empfangen hatten. In der Kremsierer Station erwarteten die Kaiserin Elisabeth und Erzherzog Karl Ludwig die Gäste. Das Coupé, in dem sich die hohen Reisenden befanden, hielt unmittelbar vor der Kaiserin. Kaiser Franz Josef verließ rasch den Zug und half der russischen Kaiserin beim Aussteigen, welche die Kaiserin Elisabeth umarmte und zweimal küßte. Die Umarmung währte lerzenlang, so daß es schien, als würden die weiblichen Freundinnen sich in den Armen liegen. Der Zar vereinigte sich vor der österreichischen Kaiserin tief und küßte ihr die Hand. Dann erfolgte die Begrüßung durch Erzherzog Karl Ludwig. Die Großfürstin Maria Pawlowna küßte die Kaiserin gleichfalls und während die Kaiserinnen sich gegenseitig die Honneurs vorstellten, inspicirten die beiden Monarchen die Ehren-Compagnie.

Ich habe schon in meinem ersten Briefe erwähnt, daß ich mich mehr im Dienste unserer schönen Leserinnen halte, und Das, was nun folgt, geschieht in diesem Glauben, selbst auf die Gefahr hin, ein Parquet zu betreten, auf dem ich mich nicht sicher fühle; ich will nämlich die Costumes der beiden hohen Frauen schildern. Kaiserin Elisabeth trug eine braune Spitzen-Toilette mit Atlas-Ueberwurf, dazu ein enganliegendes mit Pelz verbrämtes Sammetjäckchen mit eng schließendem Halskragen, ein goldschillerndes Hütchen, gelb mit braun geputzt, und ein brauner Sonnenschirm vervollständigte die Toilette. Die Garderobe ist eine sehr schöne Dame, viel kleiner als Kaiserin Elisabeth. Es war sicherlich eine Aufmerksamkeit, daß die russische Fürstin in ihrer Toilette die Lieblingsfarbe der österreichischen Kaiserin vorherrschen ließ. Die Toilette war aus kaiserlich Atlas gefertigt, mit hellrosa geputzt, ein ebensolches Hütchen und reicher Brillantschmuck. Von faszinirender Schönheit ist die Großfürstin Maria Pawlowna. Die Großfürstin trug eine crêmefarbige, reich mit Spitzen geputzte Toilette mit einem meergrünen Atlas-Unterkleide. Die Ohrgehänge bestanden aus haselnußgroßen Perlen. Nach den gegenseitigen Vorstellungen, welche zwanzig Minuten währten, fuhren die beiden Kaiser in dem ersten vierspännigen Hofwagen durch den nahe gelegenen Park, von sympathischen Zurufen der Bevölkerung gegrüßt, in das Schloß. Ihnen folgten abermals in einem vierspännigen Wagen die beiden Kaiserinnen und in den nächsten Wagen die anderen Herrschaften.

Die ebenso zahlreich als erlesene Schaar der Zeitungsberichterstatter beschäftigt sich fast ausschließlich, in ellenlangen Referaten die höflichen Vorgänge zu registriren, und vermeidet es wohlweislich, auch nur im Geringsten das politische Gebiet, welches bei Anwesenheit von leitenden Staatsmännern beider Reiche wohl kaum brachliegen dürfte, zu streifen; das wird den phantasievollen — pardon — den wohlunterrichteten Collegen dem politischen Mosaik, die daheim in der Redactionsstube weilen, überlassen; ich bitte Entschuldigung zu finden, wenn ich von der hier eingehaltenen Gepflogenheit eine Ausnahme mache.

Was ich Ihnen gestern über die infolge der Kremsierer Entrevue geänderte Mission Sir Drummond Wolff's gemeldet, findet bereits seine volle Bestätigung. Heute wissen schon die hervorragendsten Wiener Journale zu berichten, daß die englischen Ansprüche auf den Zollstreifen aufgegeben sind, und daß die afghanische Streitfrage als erledigt zu betrachten sei. Ebenso giebt es nur eine Stimme darüber, daß Kremsier ein deutsch-österreichisch-russisches Bündniß, und zwar ein Bündniß des Friedens perfect mache, und daß die persönliche Zusammenkunft der beiden Kaiserfamilien als die Besiegelung der Entente cordiale anzusehen sei.

Wenn ich sagte, es gebe nur eine Stimme hierüber, so hatte ich dabei unserer zweiten Reichshälfte nicht gedacht. In Ungarn erinnert man sich noch immer mit Erbitterung, daß die Armee des Zaren Nikolaus die roth-weiß-grünen Grenzpfähle überschritten habe; aber auch die verständigeren Elemente jenseits der Leitha, die aus zweifachen Gründen ein Vergessen kennen, sehen mit sichtlicher Beunruhigung die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland sich vollziehen. Sie fürchten von Rußlands Intimität eine fatale Einwirkung auf ihr unstreitig freies Verfassungsleben; sie befürchten aber auch, daß die „Gefahr der Zukunft“, die ein jeder Ungar in dem Slavismus sieht und welcher wirklich das eingeschlossene Ungarn ernstlich bedrohe, durch das erweiterte „Bündniß zu Dreien“ sich steigern werde.

Hoffentlich sind diese Besorgnisse unbegründet.

In meinem ersten Briefe konnte ich Ihnen über jene zwei Momente, welche aus den Zusammenkünften der Staatsmänner Oesterreichs und Rußlands in Kremsier sprudreif hervorgehen sollen und werden, Mittheilung machen.

Wie ich ganz besonders betonte, war es eine hochachtbare politische Persönlichkeit, welche Ihrem Correspondenten die werthvolle Information gab, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina seitens Oesterreichs, sowie der Auslieferungsvertrag zwischen den beiden Staaten aus der Kremsierer Begegnung als Thatsachen hervorgehen werden.

Nun danke ich es einem freundlichen Zufall, daß ich über die zur Discussion gelangende „Kremsierer Tagesordnung“ weitere Aufschlüsse erhielt. Ein Verweilen auf dem Hulleiner Bahnhofe ließ mich mit einem durchreisenden gegenwärtig inactiven Staatsmanne eines südslawischen Königreiches zusammentreffen. Die intime Bekanntschaft mit den Politiker, der als Repräsentant einer mächtigen oppositionellen Partei noch immer großen Einfluß besitzt, machte es mir möglich, dem Reisenden einige Stationen weit Gesellschaft zu leisten, wie ich eingestehe in der egoistischen Absicht, die Anschauungen meines südslawischen Bekannten, welcher Fühlung mit Petersburger Regierungskreisen hat, kennen zu lernen; statt subjectiver Meinung erhielt ich jedoch positive Mittheilungen, die ich ohne jede Verantwortung hier wiedergebe.

Da hieß es, daß die Kremsierer Entrevue einen weit ernsteren Untergrund habe, daß während der beiden Tage ein Stück Geschichte der Zukunft vorbereitet werde. Das Hauptthema der Berathung, gewählt und festgestellt mit Zustimmung des deutschen Kanzlers, sei das „Arrangement der Balkanfrage“, oder um weniger diplomatisch und dafür deutlicher zu sprechen, die Theilung des Balkans zwischen Oesterreich und Rußland; dabei werde Oesterreich für Erweiterung der Grenzen des bestrandeten Serbiens und Rußland für eine Befriedigung bulgarischer Wünsche eintreten.

Leipziger Technikerverein.

□ Leipzig, 26. August. Spät kommt er — doch er kommt, der diesjährige Jahresbericht des „Leipziger Techniker-vereins“, der uns ein übersichtliches Bild über die Thätigkeit des Vereins im 7. Vereinsjahre (1884—1885) gewährt, und aus dem wir folgende Notizen von allgemeinem Interesse hervorheben wollen. Außer den allwöchentlich stattfindenden Mittwochs-Zusammenkünften wurden im ganzen Jahre 32 protokollarisch aufgenommene Versammlungen abgehalten, in welchen Vorträge von den Herren Electrotechniker Max Lindner, Emil Veit, Hugo Walther, Hermann Pilz, Hans Haßler, Luitpold Kaiser und Otto Barth den stets zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen reiche Belehrung und Unterhaltung zu Theil werden ließen. Excursionen unternahm der Verein nach der Riebeck'schen Brauerei, woselbst die Eismaschinen und Kellerkühlungsanlagen besichtigt wurden, nach der Druckerei des „Leipziger Tageblattes“, wo die Rotationsdruckmaschinen in Augenschein genommen wurden, und noch der Liebig'schen Maschinenfabrik in Neuwitz. Das Sommerfest des Vereins bestand in einer Fahrt nach Naumburg, Kösen und der Rudelsburg; im Wintersemester gab besonders der 70. Geburtstag unseres Reichskanzlers, bei welchem Herr Hermann Pilz die Festrede übernommen hatte, Gelegenheit zu einer schönen patriotischen Festfeier. Auch beim Delegirtentage des allgemeinen deutschen Technikerverbandes war der Verein und zwar in Leipzig durch Herrn Plötz, in Dresden durch den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Heinke, vertreten. Die Bibliothek erfuhr durch Anschaffungen und Geschenke wesentliche Bereicherungen. Das Gesammtvermögen des Vereins beläuft sich zur Zeit auf 2021 ℳ 87 ₰, gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 360 ℳ 64 ₰. Der Verein zählt gegenwärtig 68 Mitglieder, die sich auf folgende technische Branchen vertheilen: Druckereibesitzer (8), Holzbearbeitungsmaschinen (11), Buchbinderei- Druckereimaschinen (9), Heb- und Transportmaschinen (4), Dampfmaschinen (4), Werkzeugmaschinen (3), Mühlenbau (3), Gasanstalten (2), landwirthschaftliche Technik (1), Brauerei (2), Dampfkessel (1), Heizungsanlagen (1), allgemeine technische Erzeugnisse (8), Eisenbahnwesen (3), Nähmaschinen (1), Spinnerei (1), Eisenbau- und Wellblechconstruction (1), Buchdruckmaschinen (3), Papiermaschinen (1) und technische Einrichtungen für Gesundheitspflege (1). Man kann aus dieser interessanten Zusammenstellung sehr gut ersehen, welche Specialitäten der technischen Kunst in Leipzig und Umgegend vorherrschend sind.

Der Jahresbericht giebt im Ganzen den Beweis, wie rüstig der „Leipziger Technikerverein“ an der Hebung und Kräftigung seines Standes arbeitet; möge auch das kommende Winterhalbjahr wieder reiche Früchte für ihn tragen!

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Ueber den Begriff der Pflichtvernachlässigung, vorliegend im Falle des §. 316 Abs. 2 Str.-G.-B., giebt das Urtheil des III. Strafsenats des R.-G. vom 9. Februar d. J. in der Strafsache wider den Weichensteller W. zu H. eine interessante Ausführung. Derselbe war wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports angeklagt, das Landgericht hatte aber auf Freisprechung erkannt. Es ist festgestellt, daß Angeklagter als Weichensteller, eine zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellte Person, dienstlich verpflichtet war, die Weichen pünctlich und richtig zu bedienen, daß diese dienstliche Obliegenheit allen übrigen Pflichten vorging, daß er trotzdem einer ihm speciell ertheilten Weisung zuwider statt der vorgeschriebenen Weiche Nr. 64 die Weiche Nr. 66 umgelegt hat und daß in unmittelbarer Folge dieser falschen Weichenstellung bei den Rangirbewegungen auf dem Bahnhofe in H. der Güterzug Nr. 552, also ein Eisenbahntransport, durch Collision mit einem in ein falsches Geleise hineingestoßenen Wagen in Gefahr gesetzt worden ist. Das Landgericht verneint aber das Vorliegen einer Pflichtvernachlässigung auf Seiten des Angeklagten, weil das Umlegen der falschen Weiche auf einem entschuldbaren Versehen beruhe, der Angeklagte im Augenblick der Weichenumlegung durch ein Signal des Telegraphen nach seiner Wärterbude abgerufen worden sei, und er sich dergestalt in der Eile die Weichen verwechselt habe.

In Folge der von der Staatsanwaltschaft gegen diese Rechtsausführung eingelegten Revision hat das R.-G. das landgerichtliche Urtheil unter folgender Begründung aufgehoben. Die Erwägung des Landgerichts ist unzureichend, um den Thatbestand des §. 316 Abs. 2 Str.-G.-B. ausschließen. Denn, wenn feststeht, daß es zu den allen sonstigen Dienstverrichtungen vorgehenden Pflichten des Angeklagten gehörte, die Weichen vorschriftsmäßig zu bedienen, daß er also in erster Reihe verpflichtet war, unbekümmert um den telegraphischen Signalapparat, für die Umlegung der richtigen Weiche Nr. 64 Sorge zu tragen, so ist schlechterdings nicht abzusehen, wie die in der pflichtwidrigen Umlegung der Weiche Nr. 66 evident vorliegende Pflichtvernachlässigung in Zweifel gezogen werden kann. Daß Angeklagter hierbei nicht bewußt, sondern aus eigenem Versehen pflichtwidrig gehandelt hat, ist für den vorliegenden Thatbestand rechtlich bedeutungslos; die Strafnorm des §. 316 Str.-G.-B. bezweckt offensichtlich, gerade derartigen Versehen vorzubeugen und sie zu ahnden. Von welchem Standpuncte aber das Landgericht dazu gelangt ist, dem vorliegenden Versehen Entschuldbarkeit zu präsidiren, bleibt vollends unklar. Worauf es ankommt, ist, ob Angeklagter auch bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt und Vorsicht die Weichen verwechseln durfte. Nun ist aber insgemein davon die Rede, daß Angeklagter etwa mit Rücksicht auf die Bedienung des Telegraphen sich für befugt halten konnte, die Weiche Nummer 64 gar nicht zu bedienen, oder die letztere mit der Weiche Nummer 66 zu vertauschen, oder daß ihm überhaupt unter den concreten Umständen des Falls die Umlegung der Weiche Nr. 66 schneller ausführbar, oder mit der Telegraphenbedienung leichter vereinbar erscheine, und daß alle derartige Annahmen immer noch sich im Kreise pflichtmäßiger Erwägungen bewegten. War die Umlegung der richtigen Weiche Nr. 64 ebenso leicht und schnell zu bewerken, wie die Umlegung der falschen Weiche Nr. 66, so ist schon aus diesem Grunde jede unmittelbare Pflichtcollision ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß das Landgericht ausdrücklich den Angeklagten für verpflichtet erklärt, selbst bei Vorhandensein einer derartigen Collision unbedingt den Obliegenheiten der Weichenstellung nachzukommen. Was daher das Landgericht mit der Qualificirung des Verhaltens des Angeklagten als entschuldbar nur im Auge gehabt haben kann, sind Thatumstände, welche der großen Mehrzahl der vom §. 316 Abs. 2 Str.-G.-B. betroffenen Vergehen gemein sind: eine stärkere Belastung des Eisenbahndienstpersonals mit verschiedenartigen Obliegenheiten, eine zu hastige Ausführung der einzelnen Dienstverrichtung und in Folge dessen ein Moment der Unachtsamkeit, welches durch seine Complication mit einem verwickelten Betriebsmechanismus Gefährdungen verursacht. Derartige Umstände mögen den Grad der Pflichtvernachlässigung abzuschwächen geeignet sein, bei der Strafzumessung ihre volle Berücksichtigung finden, und insoweit auch dem Angeklagten zur Exculpation gereichen. Der Begriff der Pflichtvernachlässigung selbst wird durch diese erklärende Darlegung ihrer Ursachen nicht aufgehoben.

Sterblichkeitsbericht.

* Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit vom 9. bis 15. August cr., von je 1000 Bewohnern auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 23.0, in Breslau 36.0, in Königsberg 37.3, in Köln 40.7, in Frankfurt a. M. 17.6, in Hannover 23.8, in Kassel 21.8, in Magdeburg 30.1, in Stettin 32.2, in Altona 25.3, in Straßburg 36.0, in Metz 17.6, in München 35.8, in Nürnberg 28.2, in Augsburg 31.5, in Dresden 25.8, in Leipzig 21.5, in Stuttgart 20.6, in Braunschweig 29.3, in Karlsruhe 32.7, in Hamburg 25.5, in Lübeck —, in Wien 24.8, in Pest 28.7, in Prag 28.3, in Triest —, in Krakau 36.0, in Basel 21.1, in Brüssel 21.9, in Amsterdam 18.7, in Paris 20.6, in London 18.7, in Glasgow 25.7, in Liverpool 23.0, in Dublin 22.9, in Edinburg 17.4, in Kopenhagen 19.3, in Stockholm 22.2, in Christiania 24.3, in St. Petersburg 26.7, in Warschau 36.0, in Odessa 43.0, in Rom 23.6, in Turin 21.1, in Bukarest —, in Madrid —, in Alexandria —. — Ferner in der Zeit vom 13. bis 19. Juli cr.: in New-York 39.2, in Philadelphia 38.2, in Baltimore 27.0, in San Francisco —, in Kalkutta 24.2, in Bombay 23.4, in Madras 41.7.

Die Sterblichkeit hat auch in dieser Berichtswoche in den meisten Großstädten Europas eine weitere Abnahme erfahren, nur in einigen Städten an der Ost- und Nordseeküste, sowie ferner in Breslau, Köln, Aachen, Straßburg, Karlsruhe war die Sterblichkeit wieder eine zum Theil namhaft gesteigerte. Erheblich abgenommen hat in den meisten Orten die Sterblichkeit des Säuglingsalters, weil in Folge der anhaltend kühlen Witterung die Luftwärme, namentlich zu Ende der Berichtswoche, weit hinter der normalen blieb; so meldet Berlin vom 15. August eine Morgentemperatur von 7.7 Grad, München vom selben Tage 8 Grad Celsius. Von 10,000 Lebenden starben in Berlin (aufs Jahr berechnet) 107 Säuglinge (gegen 147 der Vorwoche), während in München eine Steigerung der Säuglingssterblichkeit von 175 auf 226, pro Jahr berechnet, stattfand.

Unter den Todesursachen nehmen jedoch Darmkatarrhe und Brechdurchfälle noch immer eine hervorragende Stelle ein und tödteten in Aachen, Altona, Berlin, Breslau, Braunschweig, Danzig, Dresden, Düsseldorf, Görlitz, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Crefeld, München, Nürnberg, Stettin, Straßburg, Wien, Budapest, Paris, London, St. Petersburg, Warschau, Odessa u. a. O. noch immer zahlreiche Todesfälle herbei, wenn auch deren Zahl in den